

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung füchiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Rossookerstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreieckig gezeichnete Petitzelle
oder deren Raum 20 ₣

Die "Neue Tischler-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen,
70 ₣ unter Kreuzband 80 ₣ pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitung-Katalog unter Nr. 3247
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 ₣ pr. Zeile berechnet.

Jur gesl. Beachtung!

Die Redaktion und Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung" befinden sich

Rossookerstraße Nr. 9,
St. Georg, Hamburg.

Neben Möbeln.

Aus dem Französischen von Herm. Schuldt jr.
Nachdruck verboten.

II.

In der Zeichnung eines Möbels müssen gerade Linien vorgezogen werden für die verticale, und geschwungene Linien für die horizontale Richtung.

Beobachtung und Geschmack lassen genügend erkennen, daß wenn gerade und krumme Linien in der Zeichnung eines Möbels abwechselnd vertreten sein sollen, die Verticallrichtungen die geraden anzuwenden sind, während man geschwiste Linien für Horizontalrichtungen reservirt. Was beispielsweise die Bewegungen des gewöhnlichen Lebens in ihrer Wirkung anbelangt, so erscheinen sie wohl größtentheils in krummer Linie. So geschieht es eigentlich nur ausnahmsweise, daß ein Mensch aufrecht steht in gerader, steifer Haltung, mit straff herabhängenden Armen. Anmutige Frauen insbesondere, nehmen selten eine Haltung an oder machen Bewegungen, welche nicht krummlinige Unrisse, zart harmonische Biegungen bilden. Um im Kamin das Feuer zu pflegen, beugen sie sich nieder; schließen sie ein Briefcouvert, so runden sie den Arm, um ein Licht anzuzünden, um einen Stuhl anzubieten, um zur Abnahme einer Erfrischung zu nöthigen, wissen sie eine reizende Geschmeidigkeit zu entwickeln. Wenn eine Frau an ihrem Haar beschäftigt ist, wenn sie nachlässig die Blätter eines Buches wendet, wenn sie vor dem Kaminspiegel steht, sieht ihre Gestalt die geraden Linien. Ihre bauschende Robe, ihre halb gefülpften Tücher, ihre flatternden Bänder, ihr wassendes Haar, alles das zeigt schlängelnde Bewegungen, gräzios gebrochene Curven.

Es ergiebt diese Betrachtung, daß, wenn gerade Linien nicht mit eintreten würden, um den kleinen Zufallsbildern des täglichen Lebens eine ruhige Stimmung und eine gewisse Würde zu geben, man den ganzen Tag und überall nur das langweilige Ansehen runder Formen, gebogener oder rund vorstretender Ansichten und

eingebogener Linien haben würde. Aber wo soll man denn gerade Linien besser anbringen, als in den uns umgebenden Möbeln, in der Weise, daß man sie in die Achse derjenigen Theile legt, welche perpendicular zum Fußboden gerichtet sind? Wo Thüren durch Tapiserien verdeckt sind, wo Fensterpfosten und Rähme von Gardinen versteckt werden, deren Conturen leicht wellenförmig gehalten sind, wäre die Verticallinie ebenso wenig unstatthaft, noch wäre das Auge dadurch unruhigt. Man gebe jedoch den Tischen, Sofas, Ständern jene consolartigen Güte, den Commoden Lehbeine mit juchensförmigen Verbindungsstückchen, wie sie die bekannten Boule-Möbel so häufig aufweisen, oder man verwende mit besonderer Vorliebe in den Stützen überall Schnörkelwerk, wie zur Zeit der Pompadour, ist es da nicht störend für den Aublick, wenn man garnicht mehr die Verticale zu finden weiß und glauben möchte, alle Gegenstände seien aus dem Roth gewichen und hielten sich nur wie durch ein Wunder auf den schrägen zurückstehenden und gebogenen Stützen?

Chémals bildeten die Lehnsessel Klappstühle, die sich leicht transportiren ließen. Neben ihre gefreizten Beine war eine Tapiserie gespannt, und der Verfaßer nennt als ein Möbel in solcher Ausstattung der Lehnsessel eines Dagobert¹⁾, der in späterer Zeit durch Hinzufügen einer Bronzelampe vollständig umbeglamt wurde. Eine solche Disposition hat immerhin für den Aublick durchaus nichts Missfälliges, weil das Gleichgewicht dabei vollständig gewahrt bleibt. Zumal in der Lehnsessel der Alten nur in seiner äußeren Erscheinung dem Klappstuhl ähnlich. Der Sitz ruht auf einem kräftigen Kreuzbord, der mit horizontalen Verbindungsstückchen versehen ist, deren Achse gegen den Fußboden liegt. Auch hier empfindet der Beobachter eine gewisse Beruhigung, zumal wenn Bogenstücke von Nuss oder Eichenholz die Verbindung zwischen den Stützen ausfüllen. Außer wie in diesen beiden besonderen Fällen befinden Consolatüze an Möbeln gewöhnlich eine mangelhafte Anmaßung. Sollen vierbeinige Möbel nicht von ausschließlich vertical gerichteten Füßen getragen werden, so ist damit nicht schon gestattet, daß die Unterstützungen ohne Hinderniß die Schweißung von Löwen-, Pferde- oder Rehbeinen erhalten. Die Vierfüßer besitzen

in den Hinterbeinen ihre Hauptstützen. Da diese Thiere die Bestimmung tragen, sich zu bewegen, zu laufen, so sind ihre Gliedmaßen dementsprechend geformt, und nirgends findet sich Anlaß zur geringsten Besorgniß wegen des Gleichgewichtes, das sie in ihren Bewegungen, in ihrem Laufen zu bewahren haben. Ein unbeweglicher Gegenstand jedoch, der leblos ist, darf nicht auf gleichen Füßen ruhen, wie ein lebendes Wesen. Er muß sich in absoluten Stabilitätsverhältnissen zeigen, er muß solide in Wirklichkeit wie in seiner äußeren Erscheinung sein. Die Verticale ist deshalb die einzige naturgemäße Linie für alle Unterstützungen in der Construction eines Möbels nicht weniger als bei baulichen Anordnungen.

Immerhin mag hier unter verticaler Linie keineswegs jene starre Richtung, ein einfacher Knüppel verstanden werden. Vielmehr ist es hinreichend, daß die Verticale in der Orientierung der Stütztheile vertreten ist, daß sie darin von dem Auge errathen werden kann. Nichts hindert also, daß z. B. die Füße eines Tisches wechselseitig Würfel- und Augelform zeigen und in platt- oder krummlinig begrenzter Querschnittsform gearbeitet werden. Nichts hindert auch, daß sie abwechselnd die wird verjüngt, daß sie in einzelnen Theilen heraustrittend, in anderen eingezogen, oder wenn man das gern will, als Zieräulen gehalten sind. Solche Art Säulen sind sogar recht leicht an Gegenständen kleinerer Dimension. Die Architektur hat ohne Zweifel passende Gelegenheiten, ebenfalls sie anzuwenden, so als Pfosten, um die beiden Bogen eines zweitheiligen Portals zu unterstützen oder den Dauerriegel, resp. Kämpfer aufzunehmen, ebenso als Aufrichter unter einem Baldachin, an Monstranzen und dergleichen, ein Porticus jedoch mit solchen Zieräulen, auf welchen das Gebaß eines monumentalen Bauwerkes ruht, wird immer Anstoß erregen müssen, weil damit die See antritt, daß die Stütze einknicken, daß sie verbiegen und sich verdrehen könnte unter der allzu wichtigen Last, die man ihr auferlegt hat. In der Möbelthekerei, wo Alles handlich und anschaulich ist, könnten Zieräulen im Gegentheil recht willkommen sein, quis dem Grunde, weil sic hier lediglich einen Schaft bilden, der auf der Drehsbank bearbeitet ist, in welchem demnach auch augenscheinlich eine Verticallinie besteht, die den Beobachter beruhigt. Nichts tritt also dem entgegen, daß die Glieder des Schaftes cannelirt, verstaft, geschnitten oder glatt gehalten werden.

¹⁾ Fränkische Könige aus dem Geschlechte der Merowinger, 7. und 8. Jahrh.

nichts steht somit schließlich dem entgegen, daß der Tischler alle denkbaren Mittel ins Werk setzt, um eine gewisse ammuthlose Nüchternheit solcher gegen den Fußboden senkrecht gerichteter Formbildungen aufzuheben.

Über Hüllswerkzeuge.

Von Herm. Schuldt Jr.

(Nachdruck verboten.)

Schraubzwingen — Gehringssladen.

Es ist uns von der Redaction Raum gelassen zur Fortsetzung der im Anfang dieses Jahres ausgeführten Besprechungen von Werkzeugen der Tischlerei. Wir suchen dabei insbesondere bestehende, aber in deutschen Werkstätten wenig bekannte Verbesserungen oder abweichende Constructionen ins Auge zu fassen und Andeutungen zu geben, welche Gesichtspunkte zur vortheilhaften Verbesserung unserer altgewohnten Werkzeugarten von besonderer Wichtigkeit erscheinen dürften. Die fort schreitenden Anforderungen an unsere Produktionskraft nothigen wenigstens die jüngere Generation, von alten schleppenden Gewohnheiten abzulassen, wenn selbst wohlgemeinten praktischen Protesten mancher Altmäister des Tischergewerbes Widerstand entgegengesetzt werden muß. Unsere deutschen Werkzeugmacher halten fast ohne Ausnahme an der alten Schablone fest und verschließen sich gegen moderne Anforderungen, die vereinzelt an sie gestellt werden, mit dem logischen Auspruch, daß ihre Consumenten von alten Gewohnheiten nicht ablassen; Werkzeughändler, Orienträmer u. s. w. scheuen die ihnen durch Einführung neuer oder veränderter Artikel erwachsende Mehrarbeit und fürchten das Liegenbleiben der Ware, das natürlich stattfinden mag, wenn sie es an der gehörigen Stelle fehlen lassen, einen neuen oder verbesserten Artikel einzuführen, d. h. ihre Abnehmer mit den Vortheilen derselben bekannt zu machen, das richtige Interesse dafür zu gewinnen.

So ist beispielsweise unsere Schraubzwinge eines der häufig verwendeten, dabei zeitraubendsten Werkzeuge der Möbeltischlerei. Dutzendweiseinden sie bei Leimen und Dournirien gleichzeitig Anwendung und viele zu Stunden sich summirende Minuten müssen mit dem Auf- und Auszubauen der Spindel vergeudet werden, so handfertig auch der Arbeiter in der Handhabung dieses Werkzeuges sein mag. Der praktische Amerikaner hat diese Zeitvergeudung längst eingesehen und nicht unterlassen, hiergegen Abhülse zu schaffen. Wir bringen in der heutigen Beilage zwei verschiedene Systeme amerikanischer Schraubzwingen, welche die Möglichkeit bieten, den Eingriff des Schraubengewindes auszulösen, um ein einfaches Gleitenlassen der Spindel zum Zwecke ihrer Verstellung nach Maßgabe der grösseren oder geringeren Ausdehnung des Arbeitstückes stattfinden zu lassen. Dabei ist in unserer Darstellung eine vollständige Abbildung dieser Werkzeuge unterlassen, weil die Form des Ganzen das am wenigsten Interessante bildet, zumal diese Zwingen, aus Eukisten bestehend, dem deutschen Holzarbeiter schon deshalb Abneigung einflößen, die noch dadurch vermehrt wird, daß die gewöhnliche Länge der Arme weit hinter unseren Gewohnheiten und Erfordernissen zurückbleibt. Außerdem erweckt die runde Umsangstorum Misstrauen gegen praktische Anwendung, insosfern nicht allein das Ausbewahren nach geschehenem Gebrauch, sondern auch das sichere Auhen eines Arbeitstückes wie auf unseren rechtwinklig glatten Zwingen in der That nicht denkbar ist. Wir wollen nebenbei die Ansicht nicht widerstreiten, daß eiserne Schraubzwingen bei der Herstellung schwerer Möbel nach unsfern nachtheilig wirken können, als die Druckstangen nach-

in manchen Fällen zu hart erweisen. Allerdings würde es nicht sehr schwer halten, das Eisen zur Abstellung dieses Missstandes mit Holz zu kleiden.

Der in den Figuren 1, 2, 3, 4 der Beilage skizzierte Mechanismus, das rasche Durchgleiten der Schraubenspindel in dem Zwingenarm zu ermöglichen, mag aus Folgendem näher erkannt werden. Die Form des Armes von oben herab gesehen ist in Fig. 3 mit c bezeichnet, dargestellt; derselbe endigt ähnlich wie unsre Sägenarme in einer trommelförmigen Verdickung, die ausgebohrt und mit flachem Gewinde versehen ist. Hierin steckt eine halbierartige Hohlspindel b, deren Länge um ein Geringes die Breite des Zwingenarmes überschreitet. Die eigentliche Arbeitspindel a ist rund, jedoch an zwei gegenüberliegenden Seiten mit abgekürzten, von einem aufrechten Rücken seitlich bedeckten Gewindegängen versehen, wie sie in Figur 2 ansichtig gemacht sind. Die Hohlspindel b ist in Fig. 4 von oben gesehen, und zeigt hier deutlich eine der Querschnittsform der Arbeitspindel, mit jenen gezahnten Ansätzen, entsprechende Durchgangsöffnung, welche letztere wieder mit einem flachgewinde versehen ist, das an den beiden sich gegenüberliegenden Erweiterungen herausgeschnitten wurde. Während also die Zahnsätze der Arbeitspindel a in diesen Erweiterungen stecken, läßt sich die Spindel ohne Hemmung auf und niederziehen; sobald jedoch eine Drehung wie in Fig. 3 angegeben, erfolgt ist, welche durch den aufrechten Rücken der Zahnsätze gehemmt und begrenzt wird, so greifen die Zähne in den Gewindegang der Hohlspindel, geben hiermit der Arbeitspindel den erforderlichen Widerstand gegen den auszuübenden Druck und bei fortgesetzter Drehung veranlaßt der aufrechte Rücken eine gleichzeitige Bewegung der Hohlspindel. Hiermit ist dann die Möglichkeit eingetreten, mit jeder weiteren Umdrehung eine erhöhte Spannung gegen einzulassende Arbeitstücke auszuüben, andererseits tritt die Arbeitspindel sofort außer Function, wenn sie bis zum Eintreten ihrer Zahnsätze in die Ausweiterungen der Hohlspindel rückwärts gedreht wird.

Hiermit glauben wir dem aufmerksamen Leser dieses eine System verständlich gemacht zu haben, um mit Rücksicht das in den Figuren 5 und 6 dargestellte zu erörtern. (Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung für die Landdrostei Hildesheim, betreffend den Betrieb von Kreissägen.

Zur Verhütung von Unfällen bei dem Betriebe von Kreissägen verordnen wir auf Grund des § 11 der Königlichen Verordnung, betreffend die Polizei-Verwaltung, vom 20. September 1867, sowie des § 120 al. 3 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks was folgt:

§ 1. Keine durch mechanische Kraft betriebene Kreissäge von über 15 cm Durchmesser, welche zum Schneiden von Holz dient, darf in Benutzung genommen oder nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung weiter benutzt werden, wenn nicht an derselben die nachstehend beschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht sind:

a) Eine sogenannte Loscheibe und eine, vom Standpunkt des bedienenden Arbeiters aus leicht zu handhabende Ansturzvorrichtung mit Einflistung, welche beim Ausrücken zugleich die Kreissäge bremst.

b) Unmittelbar hinter dem Sägeblatt ein breites, von zugeschrägtes Trennmesser von der Dicke des Sägeblattes, welches zufallsförmig über

das Sägeblatt gebogen, oben einen kräftigen Querdorn trägt und das Zurückschleudern des zu schneidenden Holzes oder abgeschnittenen Theile desselben verhindert. Da der Durchmesser des Sägeblattes sich mit der Zeit ändert, so ist das Trennmesser zum Verstellen einzurichten. Dasselbe ist stets so nahe wie möglich an das Sägeblatt zu rücken.

Bei einseitig am Tische sitzenden, überhaupt bei solchen Kreissägen, denen das zu zerschneidende Holz mittels Schlitten zugeführt wird, darf das Trennmesser fortfallen.

c) Unter dem Tische zwei Flankirretter oder Blöcke, welche in etwa 4 cm Entfernung von einander zu beiden Seiten des Sägeblattes anzubringen sind und etwas größer als das Sägeblatt sein müssen, um zu verhindern, daß beim Wegräumen der unter dem Tische sich anstammenden Sägepähne die Hand des Arbeiters verletzt wird.

Bei einseitig am Tische sitzenden Kreissägen, welche unterhalb des Tisches schneiden, können die Flankirretter wegfallen.

d) Ein hölzerner Kasten, welcher das Sägeblatt während des Stillstandes bedekt und durch zwei verticale Zapfen, die in entsprechende Löcher des Tisches passen, in seiner Lage festgehalten wird.

e) Der Schlitz am Tische, in welchem sich das Sägeblatt bewegt, muß mit Metall oder besonders harten Holze eingefasst werden.

§ 2. Sämtliche Schutzvorrichtungen, sowie die ganze Betriebseinrichtung der Kreissäge sind stets in gutem Zustande zu erhalten.

§ 3. Das Abschneiden des ersten Schällettes von Kündholz längs eines feststehenden Lineals mittels der Kreissäge ist verboten.

Entweder muß das Holz mittels Schlitten der Kreissäge zugeführt werden, oder es muß bei der Führung mittels der Hand die Anwendung eines Lineals unterbleiben.

§ 4. Ein Exemplar dieser Polizei-Verordnung muß, auf einem Brett oder starkem Pappekt aufgeflebt, in der Nähe jeder Kreissäge an der Wand aufgehängt werden.

§ 5. Diese Polizei-Verordnung findet keine Anwendung auf sogenannte Specialmaschinen, an denen sich Kreissägen befinden, welche nicht zum Zerschneiden von hölzern dienen, sondern nur eine ganz beschränkte Anwendung gestatten, wie z. B. Faschaubennuthmaschinen und dergleichen Maschinen.

§ 6. Übertritteungen der vorstehend in den §§ 1, 2, 3 und 4 gegebenen Vorschriften werden, falls nicht die im § 147 Nr. 4 der Reichs-Gewerbe-Ordnung angedrohte Strafe Anwendung findet, mit Geldbuße bis zu 30 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Hildesheim, den 3. April 1882.

Königliche Landdrostei.

Fach-Literatur.

Die Mappe, Fachzeitschrift für decorative Gewerbe, besonders für Maler, Lackierer, Vergolder, Tapezierer, Bildhauer, Modelleure und Stuccateure, Kunstmächer, Metallarbeiter, Drechsler und Künstler. Unter Mitwirkung bewährter Kräfte herausgegeben von Fr. Mauert. Leipzig. Verlag von C. L. Morgenstern. Preis 2 M. jährlich. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt über den ersten Jahrgang: Der Eindruck, den wir beim Durchblättern dieser Hefte gewinnen, ist vor Allem der, daß Herausgeber und Mitarbeiter sich aufs Klarsie ihrer Aufgabe bewußt sind, einen bestimmten Leserkreis seit ins Auge gefaßt zu haben und die Bedürfnisse desselben nicht nur zu kennen,

sondern auch ohne Schwanken und Mißgriffe zu befriedigen. Mit großer Ausferksamkeit verfolgt der Herausgeber die periodische Literatur und weiß das kunstgewerblich Interessante, von den Kammerverhandlungen über das technische Unterrichtswesen bis zu neuen Recepten für Leimbereitung in knapper Form für seine Leser herauszusuchen. Die „Süd. Post“ schreibt: Selbst Fachmann, schließe ich mich diesem Urtheil voll und ganz an, und bemerke nur, daß dem Vorstatter der 1. Band der Mappe vorlag. Die gebrachten Zeichnungen liefern aber dem praktischen thätigen Kunsthantwerker nicht nur einen großen Reichtum herrlicher Motive, sie sind auch großen Theils zur beruflichen Verwendung geeignet. Neben die technische Ausführung giebt stets eine von einem tüchtigen Fachmann verfasste Beschreibung Aufschluß. Der Text selbst ist noch reichhaltiger als im Vorjahr, was aber besonders werthvoll ist, das sind die im Buntdruck hergestellten Tafeln, von denen die erste eine Plafond-decoration. Für Tapezierer bringt die „Mappe“ gleichfalls viele sehr gute Zeichnungen. Ich kann sowohl den letzteren wie auch meinen Collegen dieses im Verhältniß zu seinen Leistungen sehr billige Journal nicht dringend genug zum Abonnement empfehlen.

F. E., Decorationsmaler.

Rechenschaftsbericht des Fahrvereins der Schreiner in Nürnberg vom 17. December 1881 bis 31. März 1882.

Einnahme:

Au Aufnahmen	M. 27.50
Au Beiträgen	" 50.60
Geschenk des Herrn G. Lindner	" 2.50
Summa	M. 80.60

Ausgabe:

Für Inserate	M. 9.32
Für einen Gummistempel	" 5.50
Für Drucksachen	" 6
Für ein Geschäfts- und Cassabuch	" 5.50
Für Schreibmaterialien	" 2.23
Für Porto	" 0.77
Zwei Zeitungshalter	" 4.70
Eine Vereinsglöde	" 0.75
Ein Exemplar „Neuen Tischler-Ztg.“	" 0.70
Ausgaben für den Fragekasten	" 0.51
Buchbinderarbeit	" 0.80
Ein Bust	" 1.20
Summa	M. 37.98

Einnahme

M. 80.60

Ausgabe

" 37.98

Bleibt Cassenbestand M. 42.62

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Nürnberg, den 15. April 1882.

Der Ausschuß des Vereins:
Stapf, Behe, Zwingel, Heuberger.

Bemerktes.

Mainz. Die Arbeiter der 2. Bembe'schen Möbelfabrik, welche seit längerer Zeit mit dem Chef in Unterhandlung betrifft Lohnhöhung gestanden, haben sämtlich die Arbeit niedergelegt, da die Unterhandlungen gescheitert sind. Die Lohnverhältnisse sind in Mainz überhaupt sehr trauriger Natur, und sind bereits in diesem Jahre über 100 Schreinergesellen von dort nach Amerika ausgewandert. Es hat sich in Mainz ein Comité gebildet, welches durch einen Aufruf vor Zuzug warnt, damit die traurige Lage nicht noch vergrößert wird. Unterstützungen für die Strikenden der Bembe'schen Fabrik werden entgegengenommen von Herrn Georg Gerhard, bei Geschwister Metten, Mainz-Gartensfeld, Hauptweg 27.

Über den in der Möbelfabrik von Gerson & Weber in Stuttgart ausgebrochenen und verdeckten Streik wird uns folgendes mitgetheilt:

Die Arbeiter der G. & W. schen Möbelfabrik traten vor 4 Wochen mit der Bitte um Lohnhöhung sowie Einrichtung von Ventilation und Einführung von Zahltagbüchern an ihre Principale heran. Die Weigerung derselben hatte eine öffentliche Schreiner Versammlung am Sonntag den 25. März zur Folge.

Dieselbe billigte die Forderungen der Arbeiter und setzte eine Commission von 7 Mitgliedern zur eventuellen Regelung des Streiks wieder. Die Arbeiter, 46 an der Zahl, hatten inzwischen die Arbeit eingestellt.

Rumme mindeste die Firma zu unterhandeln, zu welchem Behufe die Commission eine Deputation entsandte, jedoch Begegnung in Corpore schon deswegen vorbehofft, weil es zweckmäßiger erscheine die Unterhandlungen förmlich zu führen.

Die Firma schüste die ungeheuer schwierige Concurrenz vor, welche sie hindere, den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen, wohingegen die Reputation auf die selten anzutreffende Collection von lauter erfahrenen, tüchtigen Arbeitern hinwies; ein Uebereinkommen könnte unter Hinweis auf obigen Vorbehalt mündlich nicht herbeigeführt werden.

Nach reiflicher Erwägung normirte die Commission die Lohnforderung, in den anderen Punkten war schon vorher Uebereinkommen erzielt, folgendermaßen:

Taglohnarbeit ein Aufschlag von 5 p.C., wie von den Arbeitern verlangt, eichene Arbeit statt vorher 10 auf 8 p.C., polierte und gewichste Arbeit statt 20 auf 15 p.C.

Mach einigem Zeitungen willigten beide Theile ein und fand somit dieser Streik in 5 Tagen seinen Abschluß.

Die zur Unterstützung nötigen Gelder würden von den Stuttgarter Collegen aufgebracht.

Nachträglich wurde ein Arbeiter, der als Referent in fraglicher Versammlung fungirte, unter der Motivirung, die Schreiner ständen zu eng aufeinander, entlassen.

Ob der angeführte Grund allein maßgebend war, ist mindestens sehr zweifelhaft.

Stutthart. Sonnabend, den 15. d. fand im Ferdinand Weiß'schen Saal eine von etwa 300 Personen besuchte öffentliche Schreiner Versammlung statt, mit der Tagesordnung: 1) Eingeckriebene Hülfsassen und Haussassen. 2) Die Zustände in Stern's Möbelfabrik, mit besonderer Berücksichtigung der Haussassen.

Zum ersten Punkt führte Referent aus, wie es, bei dem Herannahen des Zeitpunktes, wo das Hülfsassen gesetz in Kraft tritt, dringende Pflicht jedes Arbeiters sei, sich nach einer Cassé umzusehen, welche ihm Garantie bietet, nicht nur der Pflicht, welche ihm dieses Gesetz auflegt, voll und ganz zu genügen, sondern auch der Rechte und Vortheile, welche ihm durch dasselbe geboten werden, ganz theilhaftig zu werden.

Referent beleuchtet sodann die Haus- und Localcassen und führt aus, wie beide diesen Zweck nicht ganz erfüllen.

Er erkennt zum großen Theil in Verwaltung des Principals, ist dem Arbeiter nicht genügend Einblick in die Verwaltung gestattet, außerdem fordert die geringe Mitgliederzahl oft ganz unverhältnismäßig hohe Opfer, indem die Unterstützung andauernder Krankheitsfälle von wenigen Mitgliedern, ungleich schwerer empfunden wird.

Wenn bei Gründung dieser Haussassen früher humane Beweggründe maßgebend gewesen, so sei jetzt, wo in Folge entsprechender Gesetzesgebung durch Vereinigung der Arbeiter ungleich zweckdienlichere und vortheilhaftere Institute geschaffen seien, ein zähes Festhalten an den Haussassen seitens der Principale geradezu unbunter zu nennen, lege doch die Erfahrung dieser Cassen dem Arbeitgeber die Verpflichtung auf, bei jedem Geschäftswechsel auch mit der Cassé zu wechseln, stets von neuem vorläufige Untersuchungs- und Aufnahmehöchstbeträge zu zahlen.

Was bei Haussassen im idealen Verkehre dürfte bei Localcassen im großen Verkehre bei Ortswechsel &c. gelten. Ist auch durch Beitritt zu einer solchen, vorausgesetzt, daß die Haussassen aufgehoben würden, der Arbeiter vor beständigem Wechsel innerhalb des Ortes bewahrt, so ist doch der Arbeiter ungleich weniger an die Scholle gebunden, als etwa der frühere Kleinstadtkaufmann. Wo ich mein Brod verdiente, ist mein Vaterland, gilt heute als Wahlrecht des Arbeiters.

Bei den heutigen Produktionsverhältnissen, wo die Industrie, wenigstens in den auf Export angewiesenen Zweigen, über kurz oder lang im Interesse der Concurrenzfähigkeit gezwungen sein dürfte, dem lokalen Pfaster großer Städte den Rücken zu kehren, dürfte auch den verheiratheten Arbeitern mit einer verartigen Cassé nicht mehr gedient sein, auch sie werden sich (bei ledigen ist dies als selbstverständlich zu betrachten) mehr und mehr den Central-Kranken-Cassen anschließen müssen, um nicht dem häufigen Wechsel ausgesetzt zu sein, oder wenn das Alter später den Beitritt zu einer freien Cassé nicht mehr zuläßt, den Ortsassen anhinzufallen zu müssen.

Referent beleuchtet ferner, wie bei den Haus- und Localcassen der Zweck des Hülfsassen-Gesetzes, den

Arbeiter vor Verarmung durch Krankheit zu schützen, nicht erreicht wird, indem die Carenzeit nicht bei allen Cassen eine gleiche ist.

Wenn zum Beispiel ein Arbeiter aus einer Cassé auszutreten gezwungen ist, welche gar keine oder nur kurze Carenzeit hat, so kann vorausgegesehen, daß derselbe sofort einer anderen Cassé beitrete, bei dieser die Probezeit länger sein, während welcher Zeit derselbe, wenn erkrankt, der Verarmung preisgegeben ist.

Gedanklich sind aber centralistische Cassen bei jüngeren Leuten, welche dem Platzwechsel ungleich mehr unterworfen, außerdem auch Gefahr laufen, auf der Reise zu erkranken. Solche müßten sich dann unbedingt einer Cassé anschließen, der sie überall, wo immer in Deutschland angehören können.

Referent geht nun zu einer kurzen Beschreibung der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen über, deren außerst günstigen Jahresbericht derselbe verliest, und empfiehlt schließlich, sich derselben anzuschließen, indem er gleichzeitig mittheilt, daß Einzahlung und Aufnahme alle 14 Tage, zuerst wieder am 29. April, im Gasthof zum Ritter, Meissnerstraße, stattfindet.

Da jedoch die Unterstützung dieser Cassé für das Leben in großen Städten nicht genügt, empfiehlt Referent auf möglichste Beseitigung der Haussassen hinzuwirken und dann sich der hier bestehenden „Private Kranken- und Sterbe-Casse der vereinigten Möbelarbeiter“ anzuschließen.

Nachdem ein weiterer Redner die Verhältnisse dieser Cassé klargestellt und zum Beitreit zu derselben aufgefordert, wurde zu Punkt II. der Tagesordnung übergegangen.

Hier wies Referent nach, daß die Vereinbarungen, welche gelegentlich des vorjährigen Streiks der Stern'schen Arbeiter getroffen wurden, von der Firma keineswegs voll eingehalten seien, so erstens die Tarifsätze.

Die Arbeiter der geschwisternen Branche erhalten nur noch die vor dem Streik üblichen Tarifsätze ausgezahlt. Außerdem sei dem Meisterunwesen wieder Thür und Thor geöffnet. So ziehe der mit nur 1200 M. Angestellte von sieben auf seine Rechnung arbeitenden Leuten, je circa M. 1.50 pro Tag. Das Gehalt sei für einen Geschäftsführer entschieden zu niedrig und Herr Stern gebe demselben, indem er ihm Leute auf denen Rechnung unterstelle, geradezu eine Anweisung auf denjenigen Schweiß der Arbeiter, den er sich entblöde direkt für sich zu beanspruchen.

Außerdem habe Herr Stern in seiner Hauss-Casse ein wohlthätiges Institut, wohlthätig allerdings nur für sich, indem ihm dadurch Gelegenheit geboten sei, jährlich circa 1000 M. unverzinslich umtreiben zu können, da er bis jetzt noch mit seinem Arbeiters Zins verrechnet habe. Zudem gehe Herr Stern mit unerbittlicher Strenge vor, so habe er am letzten Weihnachtstag einem verheiratheten Arbeiter von seinen 33 M. Verdienst außer dem Krankenhelde, trotz dringender Bitten derselben, auch noch M. 1.40 für Sparcasse in Abzug gebracht. Der Mann solle also von 31 M. den Unterhalt für den nächsten 14 Tage befreiten und event. auch noch einen andern eine Weihnachtsrente machen.

Das Lohnbuch der Hausscasse sei so geführt, daß aus demselben nicht ersichtlich, wie viel Mitglieder bezahlt oder Beitragsraten eingegangen seien, es sei vielmehr nur für jeden Zahltag die Gesamtsumme der Einnahmen angegeben, mitin eine genaue Controle jenseits der Arbeiter nicht möglich. Das Statut, ursprünglich 1866 verfaßt, wurde 1874 oder 1875 republ. tragt aber trotzdem die alte Unterschrift der Königl. Stadtdirection von 1866. Ein Fehler des Beamten sei nicht wiedenbar, es scheint also, daß Herr Stern die alte Unterschrift wieder bedrucken ließ, um die Arbeiter vom Abschluß dieser Füllung abzuhalten.

Das Statut enthält den Passus: „Tritt ein Arbeiter aus dem Verkehre oder wird entlassen, so ist er aus der Cassé ausgeschlossen.“ In Folge dessen sei vor Weihnachten ein Arbeiter A, welcher 15 Jahre der Cassé beigeblieb, ausgeschlossen. Derselbe, inzwischen alt und kranklich geworden, kam in eine andere Cassé mehr aufgenommen werden, verfaßt also, wenn arbeitsunfähig, der öffentlichen Armenpflege.

Ein anderer Arbeiter, B, zahlte auf Grund des Beschlusses einer Generalversammlung, welche fraglichen Passus dahin änderte, daß, wer ein halbes Jahr im Geschäft thätig war, nach seinem Austritt Mitglied der Cassé bleiben könne, seinen Beitrag weiter. Herr Stern ignorierte aber fraglichen Beschluß und verweigerte Annahme der Beiträge und als B. durch Unfall erkrankte, die Unterstützung, wiewohl von einem andern Arbeiter, C, auch nach dessen Austritt der Beitrag angenommen wurde.

Referent fragt an, mit welchem Recht Herr Stern die Cassé sein nennen könne, da derselbe keinen Beitrag leiste, vielmehr die 25 fl., welche derselbe bei Gründung gezahlt, wieder an sich geogen, ja sogar für die von ihm umgetriebenen Bestände, bisweilen 11-1900 M. niemals Zins verrechnet habe.

Herr Stern war nebst dem fraglichen Geschäftsführer erschienen. Derselbe sprach zunächst seinen Unwillen darüber aus, daß man von Zuständen in seinem Geschäft spreche, erklärt dann weiter, daß er nicht wisse, was seine Leute verdiensten. (?) Die Sparcasse betrachte er weniger als solche; er erblickte vielmehr in den Einlagen eine Garantie dafür, daß die Arbeiter nicht unzeitig, zu seinem Schaden, das Geschäft verlassen. Die Hauscasse betrachte er als sein eigen und habe er dem F. auf Grund seiner Statuten die Unterstützung verweigert. Schließlich willigte derselbe jedoch ein, die Hauscasse, dieselbe hat gegenwärtig 260 M. Schulden, frei zu geben, und verpflichtete sich, dem F. die Unterstützung zu zahlen, wenn ihm nachgewiesen werde, daß S. nach seinem Austritt weiter gezahlt habe.

Im Uebigen blieb Herr Stern die Antwort schuldig, und gestattete die vorgerückte Stunde leider nicht, näher auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Der Referent ersuchte schließlich noch die Stern'schen Arbeiter, im Interesse ihrer älteren Collegen die Hauscasse so lange bei erhöhten Beiträgen weiterzuführen, bis ein angesammelter Fonds es ermögliche, gemeinschaftlich zu einer andern Casse überzutreten.

Schreinbecker Herr Rechtsanwalt Gerstein zu Hagen (Westfalen) erklärt folgende Warnung: „Es ist mir in kürzer Zeit zum dritten Mal jetzt der Fall vorgekommen, daß mir von verunglückten Arbeitern, welchen ich zu Anstrengung der Haftpflichtklage meinen Bestand zu leihen hatte, Quittungen über geringfügige Beträge entgegengehalten wurden, in denen ein Vericht auf alle Ansprüche enthalten war. Den verunglückten Arbeitern war bei der Vollziehung nicht auseinander gesetzt, daß es sich um einen Generalvertrag handeln sollte. Insbesondere von Generalagenten einer Kölner Versicherungs-Gesellschaft ist ein derartiges Verfahren angewendet. Die Arbeiter vollzogen das gedruckte Formular in der Meinung, daß es sich nur um eine Quittung für die Versicherungs-Gesellschaft über die kleinen gezahlten Beträge handle. Ich halte es für meine Pflicht, zur Wahrung der berechtigten Interessen verunglückter Arbeiter, sie davor zu warnen, daß sie derartige gedruckte Quittungen unterschreiben. Über das angewandte Verfahren enthalte ich mich jedes Wortes.“

Aus der Schweiz wird uns mitgetheilt, daß die Arbeitsverhältnisse für Tischler, speciell auch für Glaziermacher, besonders in Zürich sehr müßig sind und ist es daher nicht ratsam für Arbeitsuchende, nach dort zu reisen. — Dasselbe wird uns aus Nadorf, Canton Thurgau, berichtet, und sollen die Lohnverhältnisse dort, namentlich in der Möbelfabrik von Mantel & Amann, sehr ungünstig sein.

Briefkasten.

Bolkmarsdorf, S. Die bestellten Briefe gelangen jetzt zum Verstandt. Der erste Theil war bereits vergriffen. Diese zur Notiz für alle Diejenigen, welche bei uns bestellt haben.

Havelberg und Gera. Es hat sich noch ein Posten der bekannten und beliebten Zontarije vorgefunden und verhindern wir dieselben zum alten Preise von 60 Pf. und 20 Pf. Porto.

Kürtberg, G. Alles auf den Fachverein bezügliche, auch kleine Berichtigungsanzeigen für denselben, nehmen wir gratis an.

Würzburg, R. Wir legen keinen Wert auf Annoncen, der Raum unseres Blattes ist zu beschränkt und würden Sie speciell für Ihren Artikel auch keinen Erfolg erzielen.

Gießen, S. Majore und journierte Kleidstücke und gleichnamige Gemüse erhalten Sie bei A. Stößler, Kleiderwaren in Stuttgart.

Wittenberge, R. Geprägte Fensterbeschläge, sowie alle anderen Fenster- und Thürbeschläge erhalten Sie billigst bei A. Jochum in Elpe (Westfalen).

Postamt, E. Post 1. Quartal fehlt uns die Nr. 2. Sollten Sie die übrigen münzen, so theilen Sie es uns mit, das Andere erhalten Sie in diesen Tagen.

Nidda, R. Sie erhalten das Gewünschte in diesen Tagen. Das zu viel Eingehandte steht zu Ihrer Verfügung.

Karlsruhe, G. Das Gewünschte folgt in nächster Nummer. Köln a. Rh., R. Kom leider nur diese Nummer zu spät kommt also in die nächste.

Wir machen diesigen Abonnementen, welche die Zeitung einzeln beziehen, darauf anmerksam, daß die selbe pro Quartal E. 0.80, und nicht E. 0.70 kostet, auch bitten wir, den Betrag im Vorraus zu entrichten.

Die Redaction
der „Neue Tischler-Zeitung“.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, (E. S.)

Schaukästen des Central-Vorstandes.
Unser Büro befindet sich jetzt:
Mönckebergstrasse Nr. 9, St. Georg, Hamburg,
und auf alle Briefe und Sendungen für die C. K. S. kann zu schreiben.

Der Central-Vorstand.

Bezugnehmend auf die vorstehende Anzeige, bemerken wir noch, daß es zu vermeiden ist, die Adresse des Vorstehenden G. Blume ohne das Prädicat zu benutzen, indem in demselben Hause noch ein Herr Blume wohnt und daher leicht Irrthümer entstehen können. Man schreibe lieber direkt an das Bureau oder richte die Sendungen von nun ab an unsern Haupt-Cassirer W. Gramm.

Im Laufe des 1. Quartals 1882 wurden wegen Zahlungssäumniss folgende Personen ausgeschlossen: Nr. 4986. G. Ahlers, 710 a. B. Stegler, 5731 Mohr, 858 a. u. Czarnowsky, 4370 A. Paul, 3136 Seiter, 897 a. J. van Vliet, 704 H. Henseler, 2896 H. Schulz, 2379 J. Bennis, 2611 G. Drever, 2587 C. Kuhlon, 2624 O. Wittig, 2370 C. Handschuhmacher, 1337 J. Gerbel, 1334 P. Wohlert, 1331 B. Schmitz, 62 a. M. Garecht, 6453 C. Wagenknecht, 641 a. J. Servais, 5469 F. Göß, 4882 D. Haude, 4883 A. Nagel, 5534 C. Heil, 6417 C. Heidtmann, 6421 H. Weyer, 138 B. Hartmann, 4206 G. Wendisch, 5261 C. Schmid, 307 a. J. Weil, 3951 B. Löhr, 1835 J. Vogel, 1862 M. Förmer, 4572 B. Vors.

Auf Grund § 6 wurden ausgeschlossen: Nr. 52 a. M. Hartmann, 660 a. A. Wagner, 4933 P. Guth, 5537 J. Schmier. Etwaige Verichtigungen bitten wir sofort an uns gelangen zu lassen.

Wir haben bei Einsendung der Abrechnungen gefunden, daß viele Zahlstellen sich neue Gummi-stempel angegeschafft haben, was sehr zweckmäßig ist. Es ist aber leider auch schon bemerkt worden, daß sich einige Orte zum Abschmieden der nur für Metallstempel berechneten Farbe bedienen. Es darf dieses durchaus nicht geschehen, sondern nur allein die Stempelfarbe für Kautschukstempel gebraucht werden. Zwei, drei Tropfen genügen, um das Kissen saugt genug zu halten, indem man dieselben mit dem Korken etwas verreibt. Ferner dürfen diese Stempel nicht schief, sondern müssen stets gerade aufgedrückt werden. Bei solcher Behandlungswise halten diese Stempel Jahre lang und sind dieselben von Zeit zu Zeit mit einer weichen Bürste und etwas Seifenwasser leicht zu reinigen.

Der Central-Vorstand.

Knownmachungen des Haupt-Cassirers.

Von den 133 Abrechnungen für das 1. Quartal 1882 sind bis heute 127 eingegangen, es fehlen noch von den bekannten Säumigen die Orte Altrip, Gießen, Odenthal, außerdem Hanau und Rheingönheim. Selbstredend ist bei diesen Orten nur die Nachlässigkeit des Gesamtvorstandes Schuld an der Verzögerung und mögen die Mitglieder sich dies merken und bei der im Juli stattfindenden Neuwahl solche Personen wählen, welche pünktlicher in der Erledigung der übernommenen Pflichten sind.

Ein großer Theil der Abrechnungen war auch diesmal mangelhaft ausgefüllt, die Aufnahmescheine waren mit keiner Nummer versehen, auch war bei vielen neu aufgenommenen Mitgliedern die Buchnummer in den Abrechnungsformularen nicht eingetragen. Beleinem größeren Theile fehlen trotz aller Annahme die Belege für die Verwaltungskosten. Außer denen, welche bereits brieflich von mir benachrichtigt sind, fehlen diese Belege noch von den Orten: Altona, Mündenheim, Cassel (sind nicht detaillirt), Gaarden, Neustadt bei Magdeburg, Hatzloch, Friedenheim und Berden. Ich bitte die vorgenannten Orte, das Bekanntete umgehend nachzuholen. Für welche Zwecke ostmals Gelder der Frankencasse als Verwaltungskosten verrechnet werden, werde ich später veröffentlicht. In verschiedenen Orten ist eine solche Anzahl von Restanten, daß im Durchschnitt genommen kein Mitglied unterstützungsberechtigt wäre. So restiert z. B. Würzburg bei 60 Mitgliedern 271 Beiträge. Hier müßte auch Remetur geschaffen werden.

Zuschüsse für das 1. Quartal 1882 haben noch erhalten: Potsdappel 32.61, Hamburg 152.81, Goldberg 50, Mühlheim 40. Summa M. 275.42.

Zuschüsse für das 2. Quartal 1882 haben ferner erhalten: Bayreuth 60, Goldberg 50, Hamburg 100, Rüppur 40, Kiel 50, Altenburg 30, Mainz 25, Zeitz 50, Würzburg 50, Gaarden 50, Braunschardt 25 und das Mitglied Dahn in Penzlin 22. Summa M. 502.

Überschüsse des 1. Quartals 1882 gingen ferner ein aus Dessaу M. 68.83, Waudach 19, Schwäb. Hall 37.15, Nürnberg 100, Leutkirch 32.30, Bremen 139.53, Weilburg 22, Gräf. 2. Rate, 20, Cassel, 3. Rate, 100, Ludwigshafen 260, Bockenheim 20, Gommerheim 50.50, Coburg 30, Burghaß 4, Budenheim 40, Eisenach 15.49, Celle 110.67, Magdeburg 100.80, Lahr 50, Bolkmarsdorf, 4. Rate, 20, Lübeck 200, Plagwitz-Eudenau, 3. Rate, 200, Ebingen 52.14, Durbach 54.13. Summa M. 1736.56. (Schluß in nächster Nummer.)

Neben die eingegangenen und versendeten Gelder für die Invaliden unserer Casse erfolgt Quittung in nächster Nummer.

Bei der rapiden Vermehrung der Geschäfte ist es mir momentlich während der Zeit der Abrechnung, nicht möglich, alle an mich gestellten Fragen sofort zu beantworten, bitte also um Nachfrage. Vergessen wird keiner, aber mir ein wenig Geduld!

W. Gramm, Haupt-Cassirer.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1882 gingen ferner ein aus: Barmen M. 4.20, Budenheim 0.80, Cassel 8.40, Celle 9.75, Chemnitz 6.30, Connewitz 2.10, Dessau 5.60, Deutz 14.25, Dresden 24.70, Ehrenfeld 1.40, Erfurt 7.15, Eßlingen 4.90, Fürth 1.20, Gotha 4.20, Harburg 6.50, Heidelberg 6.30, Heilbronn 2.10, Iphoe 0.80, Karlsruhe 10.40, Kiel 11.40, Lahr 4.20, Leipzig 14.95, Lorsch 0.70, Lenzen 1.50, Mannheim 3.50, Mainz 27.30, Mölln 1.40, Gladbach 0.80, Neustadt 3.50, Nürnberg 15.60, Plagwitz-Lindenau 4.90, Schwäb. Hall 2.40, Schwerin 12.45, Weilburg 0.80, Weimar 9.60, Feudenheim 2.25, Wilhelmshaven 0.80, Morburg 0.70, Luckstadt, P. 0.80, Wiesloch, B. 0.80, Hermannsburg, B. 0.80, Hamburg, G. 2. W. je 6.80, G. 18.60, Stuttgart (Fachverein) 87, Leutsch 0.80, Unter-Wolfen, W. 0.80, St. Pauli, J. 2.80, Nürnberg (Fachverein) 4.90.

Wir ersuchen höflichst, die riiständigen Abonnements-gelder für das 1. Quartal umgehend einzusenden.

Für das 2. Quartal 1882 senden ferner ein: Bayreuth 2.80, Constanz 0.80, Gotha 4.90, Lahr 4.20, Leipzig 9.5, Lenzen 0.80, Naumburg 4.20, Potsdappel 2.40, Rüppur 0.70, Wilhelmshaven, N. 1.50, Kiel, S. 1.60, Köln, P. 1.50, Wiesloch, B. 0.80, Neuwerk, S. 0.80, Briesen, L. 0.80, Hermannsburg, B. 0.80, Köln, H. 0.80, Coburg, R. 2.40, Poststein, W. u. B. je 0.80, Hamburg, W. S. B. je 0.80, Flensburg, J. 0.80.

Die Expedition
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Sachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 8. Mai 1882, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Vereinslocale,

Alte Jacobistraße 75 (Restaurant Klein):

Öffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tage-S. Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Tofelovsky über: Das Gebiet der Chemie, mit Führerung von Experimenten.
2. Verschiedenes und Fragestaffel.

Der Vorstand.

J. M. Franz Tschauer.

Sonnabend den 6. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, zur Feier des zweiten Stiftungsfestes: Concert und Ball im großen Saale des „Colosseum“, Commandantenstraße 57. Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

D. D.

NB. In nächster Zeit findet wieder ein neuer Cursus in der Noller'schen Stenographie statt. Meldungen werden in der Versammlung am 8. Mai von Herrn Beck entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Sachverein der Schreiner in Frankfurt a. M.

Allen Collegen die Nachricht, daß wir ein Arbeitsnachweis-Bureau errichtet haben. Die Arbeitsvermittlung findet Abends von 8 bis 9 Uhr statt im Gasthaus zum Rebstock, und erfolgt gratis. Samstag, Abends 9 Uhr, finden daselbst regelmäßige Mitglieder-Versammlungen statt. Da der Sachverein Mitglied des Mitteldeutschen Künftigewerbe-Vereins ist, so hat jeder Colleague, welcher sich als Mitglied des Sachvereins legitimirt, jederzeit freien Zugang in die künftigewerbliche Ausstellung.

Der Vorstand.

Im Auftrage: G. Ehlebracht.

Eberfeld.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen.

Sonntag den 7. Mai, von Nachmittags 4 Uhr an: Concert und Tanzkränzchen im Locale des Herrn Grotz, Breitestraße 65, wozu die Mitglieder mit ihren Damen freundlich eingeladen werden. Das Comite.

Filiale Dresden.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Sonnabend den 29. April, findet im Saale der Centralhalle, zum Besten der Casse, Concert mit humoristischen Gesangsvorträgen statt. Nach dem Concert: Ball. Eintrittskarten für Mitglieder und deren Angehörige sind zu haben bei allen Verwaltungsmitgliedern, sowie in den Zahlstellen: M. Brüdergasse 9 bei Self, Kaiserstraße 10 bei Zeh, und beim Bevölkerungsamt, Friedrichsberg, Löbtauerstraße 17, Souterrain. Anfang 8 Uhr, Ende 3 Uhr. (1.30)

Tischler-Verkehrs-Local

wie gute Mittags- und Abendkost, nebst reinlichem Logis allen hiesigen und fremden zugereisten Genossen bestens empfohlen. Achtungsvoll

Peter Spring, Mathildenstraße.

NB. Die „Neue Tischler-Zeitung“ liegt aus. (90)

Hierzu eine Muster-Beilage.